

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen  
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Marc Bernhard, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10970 –**

**Für eine lebendige Baukultur – Die europäische Stadt als Gestaltungsrichtgröße stärken**

### **A. Problem**

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Bundesregierung die Verpflichtung zur hohen Baukultur, den Erhalt des Kulturerbes und damit die Weiterentwicklung der europäischen Stadt aus den Augen verlieren würde. Förderprogramme zur Stadtentwicklung seien falsch gewichtet und bedienten teils ideologische Muster der Klima-, Migrations-, oder Diversitätsagenden. Die Davoser Erklärung von 2018 müsse auch in gegenwärtigen Planungen beziehungsweise Förderungen, Forschungen und Projekten konkret umgesetzt werden. Die AfD-Fraktion fordert in ihrem Antrag die Erarbeitung, Definition und gesetzliche Verankerung eines aktiven und schöpferischen Umgangs mit dem Baukulturerbe und der europäischen Stadt. Hierzu solle der Gesetzgeber zusammen mit verschiedenen Akteuren, wie den Bundesländern, Stadtplanern, Architekten und Stadtbewohnern über Fragen zur europäischen Stadt und über das Baukulturerbe beraten.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Die Kosten wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/10970 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2024

### **Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen**

**Mechthild Heil**  
Amtierende Vorsitzende

**Sebastian Münzenmaier**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/10970** in seiner 163. Sitzung am 11. April 2024 zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, zur Mitberatung dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern von der Bundesregierung die Erarbeitung, Definition und gesetzliche Verankerung eines aktiven und schöpferischen Umgangs mit dem Baukulturerbe und der europäischen Stadt.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 72. Sitzung am 15. Mai 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 56. Sitzung am 15. Mai 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/10970 in seiner 68. Sitzung am 15. Mai 2024 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass die Altstadtkerne und die Architektur vieler deutscher Städte auch Touristenmagnete seien. Die gewachsenen Städte und Dörfer seien auch die Grundlage für die Entwicklung von regionaler Identität und von Heimat. Auch die Stiftung Baukultur sei der Auffassung, dass die historischen, europäischen Städte aus der funktionalen Mischung und der Kleinteiligkeit der Baustrukturen diese Lebensqualität entstehen ließen. In den letzten Jahren erlebe man das Gegenteil am Bau. Repräsentative Neubauten, bei dessen Bau teilweise der Bund beteiligt sei, würden von vielen Bürgern fast als Fremdkörper wahrgenommen werden. Ein Beispiel sei das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden. Ein klassisches, repräsentatives Altbaugebäude, in dessen Mitte ein moderner Keil gebaut worden sei. Dieser Keil bedeute die Offenheit der Gesellschaft für Demokratie und die Distanzierung der ursprünglichen Rolle des Militärs. Wenn aber Modernität fast unästhetisch sei, dann sei es aus Sicht der AfD-Fraktion nicht das, was Baukultur leisten solle.

Die **Fraktion der SPD** war der Auffassung, dass der Antrag ein rückwärtsgewandtes Bild von Baukultur zeige. Baukultur sei wichtig, aber sie unterliege dem Wandel. Der Baukulturbericht 2022/2023 sei am 11. April 2024 im Bundestag besprochen und mit einer entsprechenden Entschließung verabschiedet worden. Die Bundesregierung sei gebeten worden, die Handlungsempfehlungen des Baukulturberichts bei ihren Maßnahmen zur Förderung von Baukultur in der Städtebauförderung, in der Stadtentwicklungspolitik, sowie bei der Erstellung baukultureller Leitlinien des Bundes zu berücksichtigen. Der Antrag der AfD sei überflüssig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass der Antrag wenig Inhalt habe. Das Militärhistorische Museum sei eine alte Kaserne gewesen, deren Deckenhöhen keine Möglichkeit zugelassen habe, militärische Dinge auszustellen. Deswegen sei dieser Keil des Architekten Liebeskind ein genialer Einfall gewesen. Es gebe bereits eine Bundesstiftung Baukultur und eine Bundesstiftung Baukulturerbe, deswegen brauche es den Antrag nicht. Ein Schutz deutscher Gebäude ist bereits vorhanden mit dem Denkmalschutz, der in der Zuständigkeit der Länder liegt. Es ist aber auch wenig vermittelbar Gebäude zu erhalten, deren Sanierung und Modernisierung nicht wirtschaftlich ist. Der Erhalt der Baukultur muss in letzter Instanz auch wirtschaftlich sein.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass die Standards des Denkmalschutzes in Deutschland von Kommunen und Ländern durchgesetzt würden, was zu Abwägungsprozessen führe. Es wurde hervorgehoben, dass Stahl, Glas und Beton durchaus attraktive Bauelemente sein könnten und es sich bei der Bewertung letztlich um eine persönliche Geschmacksfrage handele. Ergänzungsbauten an historischen Gebäuden mit modernen Elementen würden häufig eher positiv aufgenommen.

Die **Gruppe Die Linke** verwies auf die weitreichende Einigkeit verschiedener Fraktionen bei der Bewertung der Anträge der AfD-Fraktion. Besonders zu kritisieren sei nach dem Empfinden der Gruppe Die Linke die dort getroffenen Anmerkungen zum Militärhistorischen Museum in Dresden. Das Gebäude von Daniel Liebeskind sei als gelungene Verbindung von alter und moderner Architektur anzusehen. Betont wurde, dass eine sinnvolle Mischung aus historischen und modernen Elementen zur Baukultur beitrage und geeignet sei, touristische Attraktionen zu schaffen. Die Forderung der AfD nach einer Befreiung historischer deutscher Stadtkerne von moderneren Einflüssen werde abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf die Bedeutung von Förderprogrammen im Bereich des Denkmalschutzes hin und darauf, dass der Bund massiv in Denkmalschutz und Stadtentwicklung investiert habe. Die in den Anträgen formulierte Ablehnung des Projekts „Hanau – Ort der Demokratie“ wurde kritisiert, insbesondere angesichts des rassistischen Anschlags in Hanau im Februar 2020. Die Förderlandschaft für den Denkmalschutz wurde als vielfältig dargestellt, mit Programmen zur Erhaltung historischer Altstädte und UNESCO-Welterbestätten. Der neue Baukulturbericht beschäftige sich mit dem Thema Infrastruktur in Städten und Gemeinden. Es wurde darauf hingewiesen, dass historische Bausubstanz durch den Klimawandel bedroht sei und daher Klimaanpassungsmaßnahmen erforderlich seien, um historisch wertvolle Gebäude zu erhalten.

Berlin, den 15. Mai 2024

**Sebastian Münzenmaier**  
Berichterstatter





